

sein, dass angesichts der Vielzahl der in jenen Wochen des Frühjahres 1297 für aragonesische und katalanische Empfänger ausgefertigten und registrierten Papstbriefe, die zum Teil staatspolitisch hochbedeutsam waren, der Registereintrag dieser Urkunde übersehen oder angesichts der Eventualität ihrer Rechtsverleihung darauf verzichtet wurde.

Da mit der Urkunde *Cedit nobis*, die insofern nicht als Gründungsurkunde zu bezeichnen ist, persönliche und korporative Sonderrechte gnadenweise verliehen wurden, ist sie von der päpstlichen Kanzlei typologisch entsprechend als Gratialurkunde (*litterae gratiae*) ausgefertigt worden⁵. Bei diesem Urkundentyp ist der Papstname in der Intitulatio in Majuskeln geschrieben und ist das päpstliche Bleisiegel an roten und gelben Seidenfäden am Pergament befestigt. Seidenreste sind zwar noch vorhanden, doch ist das Siegel mittlerweile verloren. Im Unterschied dazu ist in dem anderen Typ der päpstlichen Mandate und Justizbriefe (*litterae iustitiae*) der Papstname in Minuskeln geschrieben und wurde das Siegel an einem Hanffaden an der Urkunde befestigt. Das sind die beiden auffälligsten Unterscheidungsmerkmale dieser beiden Typen von Papsturkunden; weitere Unterschiede zwischen ihnen kommen in der Schriftgestaltung und in den Textformeln hinzu, auf die sogleich in Bezug auf unsere Universitätsurkunde einzugehen ist.

Im Zusammenhang mit der Schriftgestaltung sei zunächst auf eine auffällige Kanzleinotiz auf der Bulle hingewiesen. Auf der Plica rechts steht, wie üblich abgekürzt, der Name des Schreibers der Urkunde: *Jo. Ni*. Diese Abkürzung ist von 1297 bis 1335 als Schreibersigle auf Papsturkunden zu finden. Vermutlich ist es die Sigle des Magisters Johannes Nicolai, der also im Laufe seines Arbeitslebens an der päpstlichen Kurie deren Umzug von Rom nach Avignon mitgemacht hat, schließlich aber in vorgerücktem Alter in seine vermutliche Heimatstadt Anagni zurückkehrte, nachdem er an der dortigen Kathedrale im Jahr 1333, gleichsam als Altersruhesitz, ein Kanonikat erhalten hatte⁶. Unsere Universitätsurkunde ist das allererste Schriftstück, das bisher von diesem Schreiber bekannt geworden ist. Diese erste Schreibearbeit war ihm, dem Neuling in der päpstlichen Kanzlei, vom Distributor, der als Kanzleivorstand fungierte, zugeteilt worden.

5) Thomas FRENZ, I documenti pontifici nel Medioevo e nell'età moderna (Littera antiqua 6, 1989) § 22.

6) Schedario Baumgarten. Descrizione diplomatica di bolle e brevi originali da Innocenzo III a Pio IX 4, hg. von Sergio PAGANO (1986) S. 585; Thérèse BOESPFLUG, La curie au temps de Boniface VIII. Étude prosopographique (Bonifaciana 1, 2005) S. 258 Nr. 589.